

# Strategiepapier

## Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inhalte für die Erarbeitung durch eine Arbeitsgruppe

### 1. Schritt Einsetzen einer Arbeitsgruppe: Ein Schutzkonzept für den Kirchenbezirk

z.B. durch Pfarrer DB, Bezirkssynode, KGR...,  
d.h. „Ja“ zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

Bewusstsein: Die Implementierung und Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist ein Prozess, ein Organisationsentwicklungsprozess!

#### Beispiel einer Beschlussvorlage:

„Die Bezirkssynode beschließt, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe einzurichten zur Entwicklung eines ‚Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt‘ für den Kirchenbezirk mit Übernahmemöglichkeiten für die Gemeinden.  
Das erarbeitete Schutzkonzept soll in einer weiteren Bezirkssynode beschlossen werden.“

#### Zu beachtende Einrichtungen/Arbeitsbereiche im Kirchenbezirk und in den Kirchengemeinden:

- Kindertageseinrichtungen
- Jugendwerk/CVJM
- Kinderkirche
- Konfirmandenarbeit
- Kinder-/Jugendchöre / Kirchenmusik

Ggf. Erweiterung durch:

- Erwachsenenbildung
- Pflegeheime / Seniorenarbeit
- Diakonische Bezirksstellen
- ...

#### Ziel der Arbeitsgruppe:

Erstellung eines „Ordners“ (Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt) mit allen für den Bereich relevanten Bausteinen zur Prävention und Intervention.

*Verringern der Gefahr sexualisierter Gewalt*

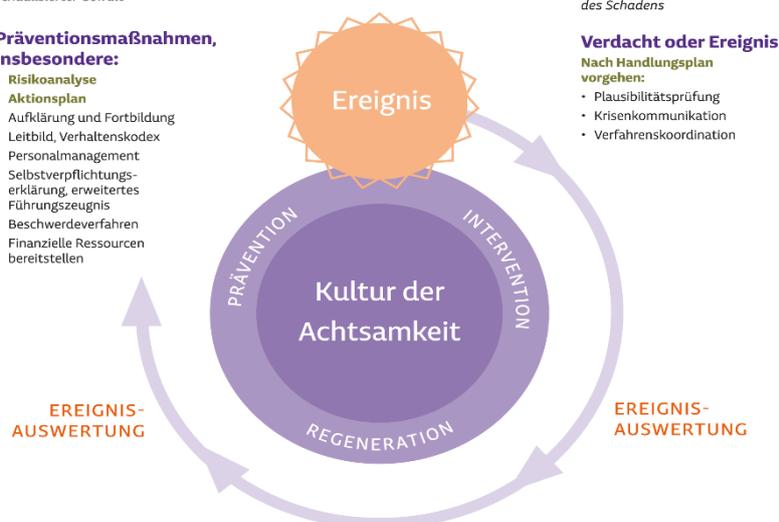
#### Präventionsmaßnahmen, insbesondere:

- Risikoanalyse
- Aktionsplan
- Aufklärung und Fortbildung
- Leitbild, Verhaltenskodex
- Personalmanagement
- Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis
- Beschwerdeverfahren
- Finanzielle Ressourcen bereitstellen

*Begrenzung des Ausmaßes des Schadens*

#### Verdacht oder Ereignis

- Nach Handlungsplan vorgehen:
- Plausibilitätsprüfung
  - Krisenkommunikation
  - Verfahrenskoordination



#### Wiedergewinnung von Vertrauen

- Stabilisierungsmaßnahmen
- Kommunikation und Seelsorge
- Rehabilitation Betroffener
- Begleitung von Gemeindegruppen



### **3. Schritt    Arbeitsgruppe erstellt auf Grundlage der Ergebnisse das Schutzkonzept zusammen**

**Folgende Inhalte sind als gute Standards für Schutz- und Präventionskonzepte beschrieben (siehe auch: [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)).**

**1)    Grundsatzklärung:**

Unsere Selbstverpflichtung das Thema lebendig zu halten und als Querschnitt zu begreifen. Bezug zu christlichem Menschenbild.

**2)    Begriffsdefinitionen:**

Kurze Infoseite

- a. Was ist sexualisierte Gewalt? (Dreischritt: Grenzverletzungen – Übergriffe – strafrechtlich relevante Gewalthandlungen)
- b. Macht- und Autoritätsmissbrauch
- c. Was ist Kindeswohlgefährdung (besonders für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wichtig) – Fachliches Fehlverhalten als mögliche Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung in den Blick nehmen

**3)    Verhaltenskodex**

für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, anderen Schutzbefohlenen (und Erwachsenen)

- a. Welche Verhaltensregeln gelten bei uns in der Arbeit mit diesen Menschen?
- b. Gemeinsame Erarbeitung mit Mitarbeitenden ist sinnvoll und hilft bei der Entwicklung einer entsprechenden Haltung der Achtsamkeit.

Ggf. Erweiterung durch Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung (v.a. für Bereiche, in denen kein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird)

**4)    Erweitertes Führungszeugnis**

- a. Hauptamtlich/nebenamtlich Mitarbeitende im Tätigkeitsfeld Kinder/Jugend haben verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben (nach § 30a BZRG)
- b. Bewertung der ehrenamtlichen Tätigkeit: bei welcher Aktion/Tätigkeit soll ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden – bei welcher nicht? (§ 30a BZRG und § 72a SGB VIII)
- c. Vorlage: Schreiben an die Mitarbeitenden zur Vorlage
- d. Vorlage: Schreiben kostenloses erweitertes Führungszeugnis

**5)    Handlungsabläufe bei Vorfällen**

- a. Landeskirchlicher Interventionsplan (Tat durch Mitarbeitende)
- b. Umgang mit Peergewalt
- c. Bei Fachkräften und Vereinbarung mit Jugendamt: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

**6)    Beratungs- und Ansprechstellen**

(Anlage 1 des Interventionsplanes Landeskirche)

- a. Ansprechpartner/in im Kirchenbezirk festlegen
- b. Kooperationen

**7)    Schulungsangebote**

- a. Inhalte:
  - i. Nähe und Distanz

**Zusammenstellung:**

Miriam Günderoth, Mai 2020

Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“

- ii. Inhalte des Schutzkonzepts
  - iii. Strategien von Täterinnen und Täter
  - iv. ...
- b. Für hauptamtlich Mitarbeitende
  - c. Für ehrenamtlich Mitarbeitende

Achtung: Weitere Themen des Schutzkonzeptes können durch die Risikoanalyse individuell entstehen (z.B. Sexualpädagogisches Konzept, Beschwerdemanagement...)

#### **4. Schritt Präsentation**

Ergebnis in entsprechendem Gremium präsentieren und Umsetzung in Kirchengemeinden (wenn auf Bezirksebene erarbeitet) beschließen.

#### **Wichtig:**

- Ein Schutzkonzeptprozess ist nie abgeschlossen!
- An dieser Stelle kann die Arbeitsgruppe aber entlassen werden.

#### **Sicherstellen:**

- wer ist Themenwächter\*in?
- Wer organisiert die Schulungen
- Wann wird das Thema in den Leitungsgremien besprochen (Intervalle)